Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin Datum: 2007-03-20

Dezernat/ Amt: II / Amt für Brand-,

Katastrophenschutz und

Rd

Bearbeiter: Herr Geniffke, Roland Telefon: 5000 - 105/891-105

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01521/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung Hauptausschuss Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung Hauptausschuss

Betreff

Genehmigung zur öffentlichen Ausschreibung für die Beschaffung von zwei Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung von zwei

Notarzteinsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses den Auftrag gemäß Leistungsbeschreibung an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Notarzteinsatzfahrzeuge werden zur Erstversorgung von Notfallpatienten angefordert, bei denen vor und /oder während des Transportes lebensrettende und erweiterte medizinische Sofortmaßnahmen durchzuführen sind, für die ein Arzt erforderlich ist.

Die derzeit eingesetzten Fahrzeuge (Baujahr 1996 und Baujahr 2000) haben Rostschäden und weisen starke Verschleißerscheinungen auf. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt treten erhöhte Reparaturkosten auf. Es kommt vermehrt zu Ausfallzeiten der Fahrzeuge verbunden mit kurzfristigen Einschränkungen im Rettungsdienst. Es ist zwingend erforderlich, die zur Zeit genutzten Notarzteinsatzfahrzeuge durch zwei neue Notarztfahrzeuge zu ersetzen.

Das Auftragsvolumen umfasst ca. 139.000 € (Haushaltsstelle 16000.93587 – Fahrzeugbeschaffung). Die Deckung erfolgt über die jährlich mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes (Krankenkassen) vereinbarten Abschreibungsbeträge.

Gemäß Ziffer 2.2 des Wertgrenzenerlasses des Wirtschaftsministeriums vom 11.12.2001 sind Leistungen mit einem Gesamtvolumen von über 40.000 € öffentlich auszuschreiben. Entsprechend § 8 Abs. 4 Nr. 1aa) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin hat der Hauptausschuss die Zustimmung zum Vergabeverfahren für Maßnahmen über 50.000,00 € zu erteilen.
2. Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft des Rettungsdienstes
3. Alternativen weiterer Einsatz der vorhandenen Notarzteinsatzfahrzeuge / hohe Reparaturkosten sowie vermehrte Ausfallzeiten verbunden mit Einschränkungen im Rettungsdienst
4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz keine
5. Finanzielle Auswirkungen keine
6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern* * zutreffendes ankreuzen
☐ Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.
über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr
Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
<u>Deckungsvorschlag</u>
Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
Anlagen: keine
gez. Wolfgang Schmülling Beigeordneter
gez. Norbert Claussen Oberbürgermeister